



Mercedes-Benz

Ordentliche Hauptversammlung 2026

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zu den Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Bei Mercedes-Benz erkennen wir das Recht unserer Beschäftigten zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen uneingeschränkt an. Mit unserer im Dezember 2025 aktualisierten Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte bekräftigen der Vorstand, der Gesamtbetriebsrat und die Weltarbeitnehmervertretung gemeinsam unseren Anspruch, Menschen- und Arbeitnehmerrechte in all unseren Konzerngesellschaften zu achten. Die Erklärung gilt für alle Beschäftigten weltweit.

Die Beschäftigten von Mercedes-Benz U.S. International, Inc. (MBUSI) hatten sich in einer geheimen Wahl im Mai 2024 unter der Aufsicht des US National Labour Relations Board (NLRB) mehrheitlich gegen eine Vertretung durch die UAW ausgesprochen.

Die erwähnten Vorwürfe der US-Gewerkschaft United Auto Workers (UAW) gegen die MBUSI sind seit längerer Zeit bekannt und wurden intensiv geprüft. Im Zuge der Untersuchungen des NLRB wurden die meisten Vorwürfe zurückgenommen oder abgewiesen. MBUSI hat im März 2026 einem Vergleich mit dem NLRB zugestimmt, ohne eigene Verstöße einzuräumen.

Die Betriebsratswahlen 2026 in Deutschland zeigten eine hohe Wahlbeteiligung. Dies bestätigt das Vertrauen der Belegschaft in ihre Interessenvertretungen.

Für Mercedes-Benz gilt: Wir stehen im kontinuierlichen Austausch mit unseren Arbeitnehmervertretungen und pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit auf Basis der gesetzlichen Mitbestimmung. Unser Fokus liegt darauf, gemeinsam mit allen Beteiligten einen stabilen und respektvollen Rahmen für die Interessenvertretung im Unternehmen zu gewährleisten.

Aufsichtsratswahl

Bei den vom Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten handelt es sich um international anerkannte Führungspersönlichkeiten mit jahrzehntelang nachdrücklich belegter herausragender Expertise in unseren entscheidenden Geschäfts- und Zukunftsfeldern. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats dank ihres

akademischen Hintergrunds und ihrer operativen Erfahrungen in ihren jeweiligen Fachgebieten.

Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgte auf Grundlage eines strukturierten Verfahrens. Dabei wurden gemäß dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats insbesondere fachliche Qualifikation, internationale und operative Erfahrung, Unabhängigkeit sowie Diversitätsaspekte berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Kandidaten die Kompetenzen des Gremiums insgesamt in ausgewogener Weise aufrechterhalten, ergänzen und stärken. Der Aufsichtsrat hält daher an seinen Wahlvorschlägen fest.

Bestellung des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Dieses Prüfkonzept soll auch für das Geschäftsjahr 2026 fortgeführt werden.

Mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist der Nachhaltigkeitsbericht integraler Bestandteil des Lageberichts. Dies spricht aus Sicht des Unternehmens für die Beauftragung derselben Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen. Dadurch werden Synergien genutzt, Doppelarbeit vermieden und die Konsistenz zwischen finanziellen und nicht finanziellen Angaben gestärkt. PwC verfügt durch die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern über ein tiefes Verständnis des Geschäftsmodells, der internen Kontrollsysteme und der relevanten Prozesse, das unmittelbar in die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung einfließt.

Die integrierte Prüfung unterstützt zudem eine ganzheitliche Betrachtung des Unternehmens im Sinne der CSRD und trägt zu Effizienz, Qualität und zeitgerechtem Abschluss der Prüfungen bei. Vor diesem Hintergrund hält die Gesellschaft an dem Vorschlag fest, PwC als Prüferin des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Dividendenpolitik

Die Mercedes-Benz Group verfolgt eine klar definierte Kapitalallokationspolitik, wonach der Barmittelzufluss des Industriegeschäfts nach Investitionen sowie möglichen kleineren M&A-Transaktionen für Dividenden und Aktienrückkäufe verwendet wird. Die Kapitalallokationspolitik setzt klare Prioritäten: Zunächst finanzieren wir Investitionen in die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Transformation des Unternehmens; darauf aufbauend erfolgt eine disziplinierte und nachhaltige Kapitalrückführung an die Aktionäre.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Barmittelzufluss des Industriegeschäfts auf 5,4 Mrd. €. Abzüglich Dividende und Aktienrückkäufen konnte die Mercedes-Benz Group im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 die Nettoliquidität des Industriegeschäfts sogar auf 32,2 Mrd. € weiter steigern. Damit gewährleisten wir unseren finanziellen Handlungsspielraum in Zeiten der Transformation.

Für Mercedes-Benz Cars stellte das Geschäftsjahr 2025 den Höhepunkt der Investitionstätigkeit dar, mit Aufwendungen für Forschung & Entwicklung sowie Sachinvestitionen in Höhe von insgesamt 12,7 Mrd. €. Damit treiben wir die gegenwärtige Produktoffensive mit über 40 neuen oder überarbeiteten Modellen im Zeitraum 2025 bis 2027 voran, begleitet von umfangreichen Investitionen in Zukunftstechnologien wie das unternehmensintern entwickelte Mercedes-Benz Operating System (MB.OS), fortschrittliche Fahrassistentenfunktionen sowie Künstliche Intelligenz.

Das Geschäftsjahr 2025 war durch einmalige Sondereffekte, insbesondere aus Restrukturierungsaufwendungen, beeinflusst. Im Sinne einer nachhaltigen Dividendenpolitik schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 3,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Vorstand und Aufsichtsrat erachten sowohl die Ausschüttungsquote als auch die absolute Dividendenhöhe für angemessen.

Produkt- und Technologiestrategie

Seit 140 Jahren steht die Marke Mercedes-Benz für automobiler Spitzenleistung. Als Pioniere im Automobilbau will die Mercedes-Benz Group den Weg in eine nachhaltige und innovative Zukunft weisen und die Mobilität für kommende Generationen immer wieder neu definieren.

Dabei schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, um vollelektrisch zu werden. Das Tempo der Transformation wird von den Marktbedingungen und den Wünschen unserer Kunden bestimmt. Aktuell sehen wir, dass sich die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen in wichtigen Märkten langsamer und heterogener als bisher gedacht entwickelt. Entsprechend könnte die Transformation länger dauern. Aus diesem Grund sind wir auf alle Marktszenarien vorbereitet. In den kommenden Jahren wird es beides geben: Elektroautos und hochmoderne, elektrifizierte Verbrenner. Um dies zu reflektieren haben wir unsere Produktion antriebsflexibel gestaltet und nutzen nachhaltig Effizienzen zwischen neuen und bestehenden Modellreihen.

Gleichzeitig arbeitet das Unternehmen diszipliniert an der Effizienz und der Optimierung des weltweiten Produktionsnetzwerks. Dabei teilt Mercedes-Benz ausdrücklich das Ziel einer resilienten, klimafreundlichen und zugleich wettbewerbsfähigen Produktion. Wesentliche bereits umgesetzte sowie konkret geplante Maßnahmen betreffen in diesem Zusammenhang die Energieversorgung, Emissionsreduktion und nachhaltige Transformation der Produktion.

Der Konzern baut erneuerbare Energien sowohl über Photovoltaik-Eigenerzeugung als auch über langfristige Abnahmeverträge für Strom aus Windparks aus. Mit den Windparks in Papenburg (Onshore) und Windanker (Offshore) werden ab 2027 jeweils bis zu 140 MW erneuerbare Leistung abgesichert. Mit dieser konsequenten Strategie nimmt Mercedes-Benz eine führende Rolle innerhalb der Automobilindustrie ein. Die frühzeitige Absicherung großer zusätzlicher Erzeugungskapazitäten stärkt die Versorgungssicherheit, reduziert Abhängigkeiten von volatilen Energiemärkten und leistet einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion der Produktionsstandorte.

Mercedes-Benz setzt zudem bewusst auf eine kontinuierliche und auf Steuerungskennzahlen gestützte Verbesserung bestehender Anlagen und Prozesse. Dazu gehören die schrittweise Modernisierung der Gebäudetechnik, der Einsatz energieeffizienter Systeme sowie die Umstellung auf klimafreundliche Kältemittel.

Mit Mercedes-Benz Cars haben wir uns zum Ziel gesetzt, die begehrtesten Fahrzeuge der Welt zu produzieren. Im vergangenen Jahr haben wir die größte Produktoffensive unserer Geschichte gestartet, welche durch die digitale Transformation des Konzerns unterstützt ist.

Zur Feier des 140. Jahrestages der Erfindung des Automobils durch Carl Benz im Jahr 1886 präsentierten wir die neue S-Klasse. Sie setzt mit einem hochmodernen Supercomputer und serienmäßig 27 Sensoren Maßstäbe und ermöglicht damit rund 20 fortschrittliche neue oder verbesserte Funktionen. Over-the-Air Updates halten die S-Klasse stets aktuell. Unsere hochmoderne MB.OS-Architektur ist bereit für teilautomatisiertes Fahren der nächsten Generation. Sie ist vorbereitet für das freihändige Fahren auf Autobahnen, so dass die Hände vom Lenkrad genommen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass der Blick auf die Straße gerichtet ist. Die neue S-Klasse bietet zudem dank Lenk- und Bremsunterstützung das entspannte Navigieren durch den dichten Stadtverkehr. Wir nennen dies die innerstädtische Level-2-Point-to-Point Assistenz (L2++), welche ab Markteinführung in China verfügbar ist. Das Angebot in den USA wird etwas später folgen, während andere Märkte wie beispielsweise Europa dieses Feature erhalten, sobald die Vorschriften dies zulassen.

Wir pausieren das in Deutschland sowie den US-Bundesstaaten Kalifornien und Nevada verfügbare Level 3-System zum Start der neuen S-Klasse. Eine neue, verbesserte, schnellere und noch leistungsfähigere Version ist in den nächsten Jahren zu erwarten. Aktuell bereiten wir die neue S-Klasse darauf vor, das weltweit erste Fahrzeug der Oberklasse zu sein, das bereit ist für SAE-Level 4. Die ersten Pilotprojekte starten noch in diesem Jahr, 2026.

Rückrufaktionen

Die Zahlen der getätigten Rückrufe sind seit mehreren Jahren rückläufig. Fahrzeuge von Mercedes-Benz stehen seit jeher für Sicherheit und Qualität. Dieses Kundenversprechen ist fest verankert in unseren Unternehmenswerten und bestimmt unser tägliches Handeln. Vordere Platzierungen in unabhängigen Statistiken und Studien wie z.B. TÜV-Report oder ADAC-Pannestatistik bestätigen zusätzlich die Langzeitqualität unserer Fahrzeuge.

Durch unsere ständige Produktbeobachtung, unterstützt durch die fortschreitende Digitalisierung, erkennen wir kleinste Abweichungen bereits in einem frühen Stadium. Ebenso können wir für Fahrzeuge, die sich bereits in Kundenhand befinden, relevante Produktaktualisierungen zeitnah analysieren und durchführen. Diese Maßnahmen sind zuallererst Zeichen unseres vorsorglichen und stringenten Handelns.

Wir setzen bei dieser Thematik durchgängig höchste Maßstäbe an – unabhängig davon, ob dies zu einem Rückruf von einem einzelnen Fahrzeug führt oder eine größere Anzahl von Fahrzeugen betrifft. Auch Themen, die nicht als sicherheitsrelevant eingestuft sind, sondern bei denen beispielsweise lediglich Abweichungen in der Dokumentation anzupassen sind, können abhängig von regulatorischen Rahmenbedingungen in den betroffenen Ländern in einem Rückruf enden.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass jede Maßnahme zu einem außerplanmäßigen Werkstattaufenthalt bei unseren Kunden führen kann. Wir bedauern die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten sehr – sehen es aber als unsere Pflicht, hier im Sinne unseres Markenversprechens konsequent zu agieren.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert auf dem von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit gebilligten Vergütungssystem sowie den darauf aufbauenden Verträgen. Sie ist aus Sicht des Aufsichtsrats auf die Förderung der Geschäftsstrategie und auf die nachhaltige und langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und entspricht den aktienrechtlichen Anforderungen sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat stellt die Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung anhand eines Horizontal- und Vertikalvergleichs sicher. Dabei werden sowohl die Vergütung der Gesamtbelegschaft im Konzern in Deutschland als auch ein Vergleich mit anderen DAX-Unternehmen berücksichtigt. Das Vergütungssystem gewährleistet eine angemessene, anspruchsvolle Zielsetzung und eine konsistente Anreizwirkung über alle Führungsebenen hinweg.

Die zuletzt im Jahr 2023 angepasste Zielvergütung wurde auch im vergangenen Jahr nicht erhöht. Der Vergütungsbericht 2025 reflektiert das herausfordernde Geschäftsumfeld, das insbesondere durch technologische Veränderungen, regulatorische Anforderungen sowie geopolitische Entwicklungen geprägt war.

Vertrieb, Händlernetzwerk und Qualität

Die Mercedes-Benz Group gestaltet ihren Vertrieb über Direktvertriebskanäle und Onlineplattformen. Gleichzeitig werden Fahrzeuge über ein Netzwerk autorisierter Händler, Agenten und Servicepartner vertrieben, die neben dem Verkauf auch umfassende Fahrzeugserviceleistungen anbieten. Somit sollen ein hochwertiges Markenerlebnis und eine umfassende Kundenbetreuung vor, während und nach dem Kauf ermöglicht werden.

Die Qualität unserer autorisierten Servicepartner ist ein zentraler Bestandteil des Markenversprechens von Mercedes-Benz. Entsprechend erfassen wir die Kundenzufriedenheit regelmäßig über verschiedene Studien (z. B. 5 Star Rater) – teils bis auf Einzelhändler-ebene – und leiten bei Abweichungen gezielt Gegenmaßnahmen ein. Die Leistung unserer Servicepartner steuern wir konsequent über zentrale Steuerungskennzahlen. Diese Qualität stellen wir durch klare Standards, verpflichtende Schulungen sowie ein umfassendes Trainingsangebot sicher und gewährleisten damit eine nachhaltige und kontinuierliche Qualitätsverbesserung in unserem weltweiten Servicenetz.

Virtuelle Hauptversammlung

Mit einer Mehrheit von 80,82% hat die Hauptversammlung 2025 den Vorstand bis zum 24. Juli 2027, zwei Jahre nach Eintragung der entsprechenden Satzungsregelung im Handelsregister ermächtigt, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Unter Einbeziehung des Aufsichtsratsvorsitzenden als dem satzungsmäßigen Versammlungs-

leiter hat der Vorstand von dieser Ermächtigung für die ordentliche Hauptversammlung 2026 Gebrauch gemacht.

Die Aktionärsrechte werden im virtuellen Format vollumfänglich gewahrt. Es ermöglicht auch internationalen und solchen Aktionären, die aus gesundheitlichen oder logistischen Gründen nicht in der Lage sind, zu einer Präsenzveranstaltung anzureisen, die Teilnahme, d. h. die elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung und die Ausübung der teilnahmegebundenen Aktionärsrechte. Darüber hinaus entstehen den Aktionären keine Reisekosten. Die Vorteile des virtuellen Formats schlagen sich auch in den Teilnahmequoten nieder: Die Präsenzen unserer virtuellen Hauptversammlungen lassen im Vergleich zu unserer letzten physischen Hauptversammlung eine höhere Vertretung des Aktienkapitals erkennen.

Für die virtuelle und gegen die physische Durchführung spricht neben Nachhaltigkeits-erwägungen auch die Kosten- und Organisationseffizienz: Die Kosten und der Organisationsaufwand einer physischen Hauptversammlung übersteigen Kosten und Aufwand der virtuellen Hauptversammlung bei Weitem.

Nach sorgfältiger Abwägung stellt eine hybride Hauptversammlung für den Vorstand derzeit keine sachgerechte Alternative dar. Das hybride Format ist mit einem deutlich erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden, da sowohl die Anforderungen einer Präsenzveranstaltung als auch einer virtuellen Hauptversammlung vollständig erfüllt werden müssen. Dies würde zu signifikanten Mehrkosten führen. Angesichts der aktuellen Situation des Unternehmens und unserer laufenden Maßnahmen zur Kostenreduktion erscheint eine hybride Hauptversammlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen.

Der Verweis auf hybride Hauptversammlungen im Ausland überzeugt nicht, dort gelten andere rechtliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus ist die Entscheidung für ein bestimmtes Hauptversammlungsformat jeweils von den individuellen Umständen und Abwägungen der einzelnen Gesellschaft abhängig.

Die Vorstandsvergütung beruht auf dem von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit gebilligten Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abgeschlossenen Verträgen. Sie entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und ist angemessen ausgestaltet. Sie kann nicht zur Querfinanzierung der erheblichen Mehrkosten einer hybriden Hauptversammlung herangezogen werden.
